

# Verschärfte Vorgaben: Countdown für Schweinehalter zum Umbau des Deckzentrum läuft

Sehr geehrte Ferkelerzeuger und Kunden,

der 9. Februar 2026 ist für „zukunftswillige“ Ferkelerzeuger in Deutschland das nächste Datum, um die Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) umzusetzen.

Nachdem im Februar 2024 bereits ein Umbaukonzept oder aber eine verbindliche Erklärung abgeben werden musste, dass die Sauenhaltung bis zum 9. Februar 2026 aufgegeben wird, läuft in zwei Monaten für einen Großteil der Sauenhalter die nächste Frist ab. Denn bis dahin muss der Bauantrag für den Um- bzw. Neubau des Deckzentrums gestellt werden.

Alle Betriebe, die zu diesem Zeitpunkt die entsprechenden Anträge nicht gestellt haben, müssen dann ihre nicht mehr rechtskonforme Sauenhaltung einstellen.

Wollen Sie weiterhin Sauen halten, müssen Sie bis zum 9. Februar 2029 die Baumaßnahmen umsetzen. Damit gehört die Einzelhaltung im Deckzentrum der Vergangenheit an und alle Sauen müssen fortan in Gruppen gehalten werden. Eine Fixierung der Sauen ist in diesem Haltungsabschnitt nur noch kurzfristig für die Besamung, eine eventuelle Behandlung oder die Trächtigkeitskontrolle möglich.

Weiterhin wird gefordert, dass künftig jeder Sau vom Absetzen bis zum Belegen eine nutzbare Fläche von 5 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt werden muss. Laut Verordnung müssen den Sauen auch ausreichend Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden, zum Beispiel durch Sichtblenden, Liegekessel und andere Einbauten.

**Bitte informieren Sie uns kurzfristig über den aktuellen Stand in Ihrem Betrieb zu diesem Thema und bedenken eventuell die Inanspruchnahme der „Investiven Förderung“ durch die BLE.**

